



Amtsblatt

DER GEMEINDE UNTERMARCHTAL



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERMARCHTAL

Gemeindeverwaltung und Infozentrum, Bahnhofstraße 4

Telefon 07393/917383, Telefax 07393/917384,

Internet: www.gemeinde-untermarchtal.de

E-Mail: info@gemeinde-untermarchtal.de

Öffnungszeiten : Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag GESCHLOSSEN !

Redaktionsschluss

MI 8.00

06. September 2024 NR. 18

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen:

nur an Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst (der Notfalldienst beginnt jeweils am Samstag um 08.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr)

zu erfragen unter der Telefon-Nummer – 0761 120 120 00 –

Wochenenddienst der Sozialstation „Raum Munderkingen“,

Kirchhof 3, Munderkingen

Der Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erfragen unter der Telefon-Nummer **3882**.

Apotheken-Notdienst:

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Untermarchtal ist abrufbar über
- Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Wenn du versuchst, es allen recht zu machen,
dann hast du mit Sicherheit einen vergessen: **DICH !**



Termine auf einen Blick

Samstag, 07.09.2024
gg. 11.35 Uhr

Sirenenprobealarm

Dienstag, 10.09.2024
Bahnhofstr. 4, OG

Gemeinderatssitzung

Mittwoch, 11.09.2024

Blaue Tonne

Donnerstag, 12.09.2024

Bundesweiter Warntag

Montag, 16.09.2024

gelber Sack

Dienstag, 17.09.2024

Restmüll

Donnerstag, 19.09.2024

Biomüll

Samstag, 21.09.2024

Metzelsuppe

Sonntag, 22.09.2024

Metzelsuppe

Die Metzelsuppe findet in diesem Jahr in der Mehrzweckhalle Untermarchtal statt.

Montag, 30.09.2024

gelber Sack

Dienstag, 01.10.2024

Restmüll

Mittwoch, 02.10.2024

Straßensammlung
Baum- und Heckenschnitt

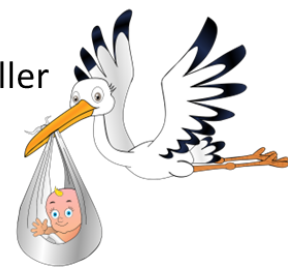
Freitag, 04.10.2024

Biomüll

Wir gratulieren

Jürgen Schädle und Jessica Schädle geb. Windmüller

zur Geburt



Ihres Sohnes **Alexander**

IT'S A
BOY



Wir gratulieren

Stefan Traub und Carolin Traub geb. Maier

zur Geburt



Ihres Sohnes **Maximilian**

Unser Altersjubililar im Monat September 2024

Herr Hubert Schneider

-

70. Geburtstag

Ebene 2

Wir gratulieren herzlich und wünschen dem Jubilar alles Gute,
viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Die Gemeindeverwaltung

Wir bitten um Beachtung

Das Sekretariat ist vom 09.09. – 20.09.2024 geschlossen.

In dringenden Fällen schreiben Sie uns bitte eine E-Mail: bm@gemeinde-untermarchtal.de oder rufen uns an 07393 917383.

Ihre Gemeindeverwaltung

Mitteilungsblatt während der Urlaubszeit

In der Urlaubszeit wird es eine kleine Änderung bezüglich des Amtsblattes geben.

Übersicht

KW 38

kein Amtsblatt

KW 39

Freitag, 27.09.2024

KW 40

Freitag, 04.10.2024

Wir bitten um Beachtung – Ihre Gemeindeverwaltung

Wasser- und Entwässerungsgebühren – 3. Abschlagszahlung 2024

Am 30. September 2024 ist die 3. Abschlagszahlung auf die Wasser- und Abwassergebühr 2024 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Abschlagszahlung ergibt sich aus dem Bescheid über die Abrechnung 2023 bzw. bei geänderten Abschlägen aus der Mitteilung über die Anpassung des Abschlags.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass für die Abschlagszahlungen keine Rechnungen erstellt werden.

Bei Kunden, die der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag zum 30.09.2024 abgebucht.

Die Barzahler bitten wir, sofern noch nicht geschehen, den fälligen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens umgehend zu überweisen.



Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2022, 30.09.2022 und 31.12.2022

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl Ihrer Gemeinde auf Basis des Zensus vom 15.05.2022 beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I, S. 308) zum

30.06.2022 auf: 882 Personen

30.09.2022 auf: 879 Personen

31.12.2022 auf: 873 Personen

Gemeinderat

Am **Dienstag, dem 10.09.2024** findet die nächste Gemeinderatssitzung statt. Die Beratung beginnt um **19:00 Uhr im Infozentrum/ Rathaus, Bahnhofstr. 4, 1. OG.**

Öffentlich

TOP 1	Ehrungen von Blutspendern
TOP 2	Protokoll der Sitzung vom 23.07.2024
TOP 3	Berichterstattung zum Lärmaktionsplan
TOP 4	ELR – Anträge – Förderjahr 2025
TOP 5	Ausstattung Bauhof – Heckenschere
TOP 6	Mehrzweckhalle – Wartung Lüftungsanlage
TOP 7	Bekanntgaben - Sonstiges

Im Anschluss erfolgt eine nicht öffentliche Sitzung

Verwaltungs
Gemeinschaft
Munderkingen

VGM

Ausbildung als

Verwaltungsfachangestellte/-r (m/w/d)

Der Ausbildungsplatz ist zum **01.09.2025** zu besetzen.

Wir bieten:

- attraktive Ausbildungsvergütung nach TVAöD mit einer Jahressonderzahlung
- moderne Ausbildungsmethoden, wie Azubis schulen Azubis
- eine interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Ausbildung
- Auszubildendenaustausch mit den Bürgermeisterämtern der Verbandsgemeinden
- flexible Arbeitszeiten
- vielfältige Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- Freistellungstage vor der Abschlussprüfung
- eine Abschlussprämie i. H. v. 400,00 €

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.vg-munderkingen.de/ausbildung



Haben Sie Interesse?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis **15.09.2024** an **Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen** oder per E-Mail an assfalg@munderkingen.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Sophia Aßfalg
Tel.: 07393/598-230 | E-Mail: assfalg@munderkingen.de
Infos unter: www.vg-munderkingen.de/ausbildung

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 20.10.2024 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 10.11.2024

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 20.10.2024 Wahlberechtigten **eingetragen**. Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 29.09.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal** bereit. Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 29.09.2024 beim Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 30.09.2024 bis 04.10.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten Rathaus Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 04.10.2024 bis 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 10.11.2024 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 20.10.2024 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 20.10.2024 bis Freitag **18.10.2024**, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 10.11.2024 bis Freitag 08.11.2024 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

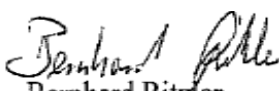
2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen POST AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum
Untermarchtal, 23.08.2024

Bürgermeisteramt



Bernhard Ritzler
Bürgermeister

erschrift, Amtsbezeichnung

Gemeinde Untermarchtal	Landkreis Alb-Donau-Kreis
------------------------	---------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers wird die Wahl des/des Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 20. Oktober 2024

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende **Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 10. November 2024**

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/des gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

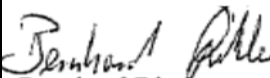
Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt** Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 29.09.2024 beim **Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal** eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Datum
Untermarchtal, 23.08.2024

Bürgermeisteramt

Bernhard Ritzler
Bürgermeister
erschrift, Amtsbezeichnung

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Pressemitteilungen

Ab 9. September 2024: Felssicherungsmaßnahmen am Felstunnel zwischen Lauterach und Laufenmühle (Wolfstal)

Die K 7340 zwischen Lauterach und Laufenmühle (Wolfstal) wird ab Montag, den 9. September 2024, halbseitig gesperrt: Werktags werden dort Felssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Der Verkehr wird durch eine Ampel geregelt. Während der Arbeiten ist der Tunnel nur für Fahrzeuge befahrbar, die maximal drei Meter hoch sind. Höhere Fahrzeuge können über den Gemeindeverbindungsweg von Reichenstein die Laufenmühle erreichen. Das Landratsamt des Alb-Donau-Kreises lässt rund um den Felstunnel zwischen Lauterach und der Laufenmühle sowie im Tunnel selbst lose Felsstücke entfernen. Zusätzlich wird im Tunnelgewölbe ein engmaschiges Netz installiert, das dauerhaften Schutz gegen herabfallende Felsteile bieten soll. Auch außerhalb des Tunnels werden die Felswände mit einem Netz gesichert. Dadurch wird die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer deutlich verbessert und der Überwachungs- und Räumaufwand dauerhaft gesenkt. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende Oktober 2024 dauern.

Gemeinsame Zulassungsstelle am 10. September 2024 geschlossen

Die gemeinsame Zulassungsstelle der Stadt Ulm und des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis bleibt am Dienstag, den 10. September 2024, aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen und ist auch telefonisch nicht erreichbar. Die gemeinsame Zulassungsstelle ist ab Mittwoch, den 11. September 2024, wieder wie gewohnt geöffnet. Dies gilt nicht für die Ortsverwaltungen der Stadt Ulm und die beiden Dienststellen in Ehingen und Langenau.

Bundesweiter Warntag am 12. September 2024: Sirenen, Apps und Cell Broadcast werden getestet

Die Sirenen heulen, das Handy zeigt Warnhinweise an und im Radio wird eine Meldung zu dem Alarm durchgegeben: Beim bundesweiten Warntag am Donnerstag, den 12. September 2024, werden auch im Alb-Donau-Kreis wieder die Warnmittel getestet, durch die die Bevölkerung im Ernstfall alarmiert und informiert wird. Dabei werden nicht nur die Geräte auf ihre Funktionsfähigkeit getestet, sondern auch die Bevölkerung über die Abläufe und die unterschiedlichen Warnmittel informiert.

So läuft der Probealarm ab

Am 12. September 2024 wird daher um etwa 11:00 Uhr eine Probewarnung vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe an unterschiedliche Warnmultiplikatoren versendet. Dazu zählen Rundfunkanstalten, Leitstellen und Warnapps, wie beispielsweise „NINA“. Zusätzlich kommt das sogenannte „Cell Broadcast“ zum Einsatz. Damit kann der Bund über die Mobilfunkbetreiber eine Warnmeldung an alle Handys versenden, die im Netz eingewählt sind. Damit das funktioniert, muss das Handy eingeschaltet sein sowie über ein aktuelles Betriebssystem verfügen. Eine separate App ist für das Cell Broadcast nicht notwendig.

Kinder, ältere Menschen und Geflüchtete informieren

Im Alb-Donau-Kreis werden durch die integrierte Leitstelle im Rahmen des Warntages um 11:00 Uhr auch alle Sirenen ausgelöst. Ein auf- und abschwellender Heulton soll die Bevölkerung im Ernstfall vor einer drohenden Gefahr warnen. In so einem Fall sollten Bürgerinnen und Bürger sich mithilfe von Radio, Fernsehen oder über das Internet über die genaue Gefahr informieren.

Die Entwarnung soll gegen 11:45 Uhr erfolgen. Die Sirenen erzeugen dafür einen Dauerton, der etwa eine Minute lang anhält, und die Warnapps versenden ebenfalls Hinweise, dass der Probealarm vorbei ist. Allein über Cell Broadcast kann leider derzeit vom Bund noch keine

Entwarnung versendet werden. Der bundesweite Warntag findet seit dem Jahr 2020 jährlich am zweiten Donnerstag im Monat September statt.

Mehr Informationen zum bundesweiten Warntag gibt es online unter <https://warnung-der-bevoelkerung.de/bundesweiter-warntag/> oder beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter www.bbk.bund.de.

Wie warnen Sirenen vor Gefahr?

Warnton bei Gefahr für die Bevölkerung und am bundesweiten Warntag (11 Uhr):



Entwarnung bei Gefahr und am bundesweiten Warntag (11.45 Uhr):



Zum Vergleich - normale Alarmierung der Feuerwehr:



LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
PRESSESTELLE

B 312, Fahrbahndeckenerneuerung Zwiefalter Steige

Beginn der Bauarbeiten am Montag, 9. September 2024

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt ab Montag, 9. September 2024, auf der B 312 zwischen dem Anschluss B 312/ K 6743 bei Zwiefalten-Gauingen (Industriegebiet Günst) und der Einmündung B 312/„Pfauenstich“ am Ortsrand von Zwiefalten die schadhafte Fahrbahndecke erneuern. Auf einer Länge von rund drei Kilometern werden die beiden oberen Asphaltschichten ausgetauscht. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende Oktober 2024 abgeschlossen.

Die Baumaßnahme wird in drei Bauphasen durchgeführt.

Erste Bauphase

Zunächst wird die Fahrbahndecke der B 312 zwischen der Einmündung B 312/„Albert-Burrer-Straße“ bei Zwiefalten-Gauingen bis zur Einmündung B 312/„Pfauenstich“ bei Zwiefalten auf einer Länge von rund 2,5 Kilometern erneuert. Während der Arbeiten ist die B 312 halbseitig gesperrt.

Verkehrsführung

Der Verkehr in Fahrtrichtung Reutlingen verbleibt auf der B 312 und wird einstreifig an der Baustelle vorbeigeführt.

Der Verkehr in Fahrtrichtung Riedlingen wird während der gesamten Bauzeit ab Engstingen über die B 313 nach Trochtelfingen, weiter über Harthausen, Ittenhausen, Friedingen, Pflummern nach Riedlingen und dann über die B 312 Zwiefalten-Baach nach Zwiefalten geführt.

Der Abzweig zur K 6743 nach Zwiefalten-Hochberg in der Zwiefalter Steige ist in dieser Bauphase gesperrt.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Busse der Linien 267 und 260 bedienen in Fahrtrichtung Geisingen und Huldstetten sowie Reutlingen lediglich die Haltestelle "Gauingen-Büchle" an der B 312. Busse in Fahrtrichtung Zwiefalten werden im Bereich des Abzweigs K 6743 nach Zwiefalten-Hochberg beim Industriegebiet Günst eine Ersatzhaltestelle anfahren und dann über Hochberg-Dobeltal nach Zwiefalten weiterfahren.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.



Wer regelmäßig Blut spendet, behält die eigene Gesundheit im Blick

Wer Blut spendet, rettet Leben – das steht fest. Was nur Wenige wissen: Wer regelmäßig Blut spendet, profitiert auch selbst von einer regelmäßigen Gesundheitskontrolle. Blutspenden werden jeden Tag zur Versorgung von Patientinnen und Patienten benötigt.

Worauf warten? Das DRK bietet zahlreiche Blutspendetermine in der Region an.

Nächster Termin:

Donnerstag, dem 12.09.2024

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Donauhalle, Stauffenbergstraße

89597 Munderkingen

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Viele Patientinnen und Patienten sind zum Beispiel beim Kampf gegen eine Krebserkrankung dringend auf überlebenswichtige Blutspenden angewiesen. Bedingt durch die geringe Haltbarkeit von nur wenigen Tagen, können leere Liegen bei der Blutspende schnell zu einem Problem werden! Ausgehend von einer 5-Tage-Woche werden in Deutschland täglich ca. 15.000 Blutspenden benötigt, um das Gesundheitssystem mit unverzichtbaren Blutpräparaten sicher versorgen zu können. Jede Blutspende zählt!

Die Blutspende als regelmäßige Gesundheitskontrolle für Spenderinnen und Spender

Vor jeder Blutspende werden der Blutdruck, die Körpertemperatur sowie der Hämoglobinwert überprüft. Wer Blut spendet, hat seine eigene Gesundheit gut im Blick: Sollten die Messungen außerhalb des Normbereichs liegen, erfährt man es beim Blutspendetermin und kann der Ursache mit dem Hausarzt nachgehen. Möglichen Erkrankungen kann so frühzeitig vorgebeugt werden.

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Benötigt wird für eine Blutspende lediglich etwa eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme bloß knappe 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Den Flüssigkeitsverlust kann ein gesunder Körper ohne Probleme kurzfristig wieder ausgleichen. Das DRK appelliert an alle Unentschlossenen: Hätte, könnte, sollte – jetzt Blut spenden!

So läuft eine Blutspende ab: Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken. Vor Ort unter Vorlage des Personalausweises anmelden. Medizinischen Fragebogen ausfüllen. Durch eine kleine Laborkontrolle und ein ärztliches Gespräch wird festgestellt, ob gespendet werden darf. Es folgt die Blutspende und im Anschluss die wohlverdiente Ruhepause mit leckeren Snacks.

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.



Rentenblicher macht Schüler fit in Sachen Altersvorsorge und Rente Mitarbeitende der Deutschen Rentenversicherung kommen in die Schulen

Für Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg heißt es bald wieder früh aufstehen, Schulranzen packen – und idealerweise etwas fürs Leben lernen. Hierfür hält die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) etwas Besonderes bereit: den Rentenblicher-Referentenservice. Mehr als 70 qualifizierte Mitarbeitende der DRV BW stehen zum Schulstart bereit und kommen auf Wunsch landesweit in die Schulen vor Ort. In Absprache mit der Lehrkraft gestalten sie eine etwa 90-minütige Unterrichtseinheit zu den Themen Sozialversicherung, Altersvorsorge und Rente. Das kostenfreie Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9. Lehrkräfte können den Referentenservice einfach buchen unter www.rentenblicher.de/referentenservice-bestellen/.

Heute checken was morgen zählt!

Vergangenes Jahr haben rund 1.000 Schülerinnen und Schüler von diesem Service in Baden-Württemberg profitiert. Die Renten-Expertinnen und -Experten bringen durch ihr Fachwissen mehr Finanz- und Alltagskompetenz in die heimischen Klassenzimmer. Dabei erklären sie, wie das deutsche Rentensystem funktioniert, was die jungen Menschen heute schon für die Rente tun können und welche Möglichkeiten der zusätzlichen Altersvorsorge es gibt. Außerdem informieren sie über die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, von denen Schülerinnen und Schüler heute schon profitieren können. Als öffentlich-rechtliche Institution garantiert die DRV BW ein neutrales und unabhängiges Bildungsangebot. Die Referentinnen und Referenten werden vor ihrem Einsatz an Schulen speziell qualifiziert. Diese Qualifizierung beinhaltet neben einer Schulung zu den Rentenblicher-Unterrichtsmaterialien auch Themen wie Rhetorik, Didaktik oder Unterrichtsaufbau.

Hintergrund: die Initiative Rentenblicher

Der Rentenblicher ist eine bundesweite Initiative der Deutschen Rentenversicherung. Sie bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich frühzeitig mit der eigenen Altersvorsorge und Rente zu beschäftigen. Die Initiative hat eine eigene Website und ist auf Instagram, TikTok und Youtube aktiv. Neben dem regionalen Referentenservice bietet sie Lehrkräften und Eltern kostenfrei hochwertige Unterrichts- und Infomaterialien. Diese Materialien sind 2024 zum zweiten Mal mit dem Comenius-EduMedia-Siegel ausgezeichnet worden. Schon 2022 würdigte die Gesellschaft für Pädagogik, Information und Medien „Johann Amos Comenius“ e. V. (GPI) die Initiative. Details zum Bildungsangebot sind zu finden unter www.rentenblicher.de.

"Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 24.09.2024 ein zur Informationsveranstaltung

Altersvorsorge jetzt! Wie packe ich es an?

Sind Sie ausreichend gegen Invalidität, Alter und Tod abgesichert?

Welche betrieblichen Altersversorgungen sind möglich?

Wann werden Privatvorsorgen gefördert?

In welchem Umfang sind Förderungen möglich?

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form. Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 24.09.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind erforderlich bis spätestens 19.09.2024 unter Tel.: 0731 920410

E-Mail: regio.ul@drv-bw.de"

SCHULE



Schulbeginn an der Schule an der Donauschleife:

Klasse 6 - 10/ VKL sek:	Montag, 09. September 2024 um 7.30 Uhr
Klasse 5:	Dienstag, 10. September 2024 um 8.00 Uhr in der Aula
Klasse 2 - 4/ VKL prim:	Montag, 09. September 2024 um 8.20 Uhr
Klasse 1:	Freitag, 13. September 2024 09.00 Uhr Gottesdienst in der neuen Halle, 10.00 Uhr Einschulungsfeier in der Donauhalle

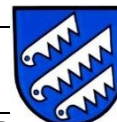
GRUNDSCHULE LAUTERACH

Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht des neuen Schuljahres für die Zweitklässler am Montag, den 09. September um 8.05 Uhr. Unterrichtsschluss ist um 11.35 Uhr.

Einschulung 2024

Für die Schulanfänger findet die **Einschulungsfeier** am **Donnerstag, den 12. September 2024** statt. Wir treffen uns zum Gottesdienst um 9.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael in Neuburg. Anschließend werden die Erstklässler im Rahmen einer kleinen Feier mit Verwandten und Freunden in der Lautertalhalle in Lauterach begrüßt.

Grundschule Untermarchtal



Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht des neuen Schuljahres für die Dritt- und Viertklässler am Montag, den 09. September um 8.20 Uhr. Unterrichtsschluss ist um 12.35 Uhr.

Vereinsmitteilungen

SVU-Frauengymnastikgruppe Untermarchtal

Die Sommerferien sind fast vorbei – deshalb beginnen wir, die SVU-Frauengymnastikgruppe, wieder mit unseren Übungsstunden und zwar am **Montag, dem 09. September 2024, um 19.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle.

Wer rastet, der rostet. – Dies soll Anlass sein, jeder der Lust und Freude am Turnen hat, zu ermuntern, bei uns mitzumachen, denn jede neue Teilnehmerin ist uns natürlich immer herzlich willkommen.





FC Marchtal



**FC Marchtal zu
Guest in
Untermarchtal**

Komm doch einfach mal für ein unverbindliches
Schnupper-Fussballtraining vorbei!

**Schnupper-
training
auch in
deinem Ort!**

INFOS

- **WO?** Bolzplatz Untermarchtal
Hinter der Halle
- **WER?** Alle Mädchen und Jungen
zwischen 4 und 10 Jahren
(auch ohne Fußball- oder Ver-
einsbezug)
- **WANN?** Do. 26.09.2024
von 17:30 bis 18:30 Uhr

- Junge, motivierte und engagierte Jugend-
trainer mit einem Bezug zum Ort bereiten
das Training vor und führen es durch
- Kostenloses kleines Geschenk für jedes
Kind
- Für die Eltern wird Trinken und Snacks
bereitgestellt



Falls du noch Fragen hast melde dich einfach über: fc-marchtal@gmx.de
Wir freuen uns auf Dich!

Was sonst noch interessiert

Spieleabend Obermarchtal



Wann?: jeden ersten Freitag im Monat ab 19:45 Uhr

Wo?: Torbogensaal im Kloster Obermarchtal

Unser Spieleabend richtet sich an jeden der Spaß am gemeinsamen Spiel hat, Eltern, Singles, Paare und Senioren.

Welches Spiel möchtest du gerne spielen? Bring einfach ein paar deiner Lieblingsspiele mit. Knabberereien und Getränke bringt jeder für sich selbst mit, gerne auch zum Teilen.

Nächste Termine: 06.09.2024 / 04.10.2024

Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich.

Kontakt: spieleabend-obermarchtal@web.de und 0170 1857702 (J. Schlegel)

Nur gemeinsam können wir etwas bewegen!

Wir Schwestern sind sehr dankbar für jede Spende, die dazu beiträgt, dass wir uns in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Erziehung für kranke, arme, junge, alte und hilfebedürftige Menschen einsetzen können ...

Spendenkonto: SPARKASSE ULM

IBAN: DE07 6305 0000 0000 0080 88
SWIFT-BIC: SOLADES1ULM

Stiftung Licht und Hoffnung

eine Stiftung der Barmherzigen Schwestern
vom hl. Vinzenz in Untermarchtal
Margarita-Linder-Straße 8/89617 Untermarchtal
Tel.: (0 73 93) 30-163 / lichtundhoffnung@untermarchtal.de
www.untermarchtal.de



KONGREGATION DER BARMHERZIGEN SCHWESTERN VOM HL. VINZENZ VON PAUL IN UNTERMARCHTAL

Begegnungstag 15. September 2024

10:15 Uhr Gottesdienst mit dem Chor „Da Capo“

12:00 Uhr Mittagessen mit Kaffee und Kuchen

14:00 Uhr Vortrag von Sr. Anna-Luisa Kotz

Um besser planen zu können, freuen wir uns über Ihre Anmeldung (Kontaktdaten s. Rückseite). Selbstverständlich sind Sie aber auch spontan und ohne Voranmeldung

herzlich willkommen!



Liebe Partnerinnen und Partner,

„Liebe sei Tat“ ist ein Wort, das unser Ordensgründer Vinzenz von Paul den Schwestern zur Motivation immer wieder mit auf den Weg gegeben hat. Als Teil des Netzwerkes zur Unterstützung der Schwestern in Tansania und in Äthiopien sport dieses Motto auch Sie und uns hier in Untermarchtal immer wieder an.

Unser gemeinsames Engagement feiern wir am Begegnungstag, am 15. September 2024 und laden Sie dazu herzlich ein.

„Liebe sei Tat“ ein Film über das Leben und Wirken der Vinzentinerinnen in Mbinga



„Liebe sei Tat“ mit Schwester Kaja in Mbinga, Tansania



SEPTEMBER ANGEBOT:

- Gerauchte Schinkenwurst Stück 4,50€
- Gerauchte Schinkenwurst mit Käse Stück 4,70€
(solange Vorrat reicht)

ERHÄLTlich AM

REGIOMAT & SB – BEREICH
TÄGLICH 24/7 GEÖFFNET
Familie Faßnacht, GÜTELHOFEN 17
0162/6455913

Mit neuen Dirigenten startet der Chor fEinklang in die Konzertsaison 2024/2025

Nach dem überaus erfolgreichen Konzert des Chors im April dieses Jahres vor begeistertem Publikum in der vollbesetzten Ehinger Lindenhalle und nach der Sommerpause geht es ab dem 06.09.2024 mit neuem Schwung in den Herbst.

Bis Ulrike Marquardt den Chor übernimmt, leitet David Kölling den fEinklang. Er dirigiert auch beim Gastauftritt des fEinklang beim Weinfest in Öpfingen am 19.10.2024.

Rechtzeitig zum traditionellen Chorfestival am 09.11.2024, bei dem der Chor fEinklang in Kirchen Gastgeber sein wird, übernimmt Ulrike Marquardt das Ruder. An diesem traditionellen Treffen nehmen, neben dem fEinklang, Chöre aus Ingstetten und Öpfingen teil. Als Gastchöre sind der Liederkranz Schemmerberg und der Chor PiCanto aus Lauterach eingeladen. Daneben ist die Teilnahme an der musikalischen Umrahmung des Ehinger Weihnachtsmarktes geplant. Der Neuanfang mit Ulrike Marquardt als Dirigentin ist die Gelegenheit für neue Sängerinnen und Sänger, beim fEinklang einzusteigen. Wer bei einem „jungen Chor“ mitmachen will und gern bei dem ein oder anderen Pop-Song dabei sein möchte, kann dies mit einer unverbindlichen, kostenfreien Probe-Mitgliedschaft beim fEinklang ausprobieren. Der Chor steht für humorvolles Miteinander. Mit Leichtigkeit, Lockerheit und ohne Stress wollen die Sängerinnen und Sänger ihr Publikum unterhalten.

Die Proben für die 29- bis 70-jährigen Mitglieder starten am 06.09.2024 und finden immer freitags ab 19:30 Uhr in Munderkingen statt. Der Chor „fEinklang“, seine neue Dirigentin und die Vorsitzende Kristina Burget mit ihrem Team freuen sich immer über neue Sängerinnen oder Sänger. Da der Chor sich vorgenommen hat, neue Lieder in sein Repertoire zu nehmen, ist jetzt der beste Zeitpunkt für einen Einstieg.

Wer sich schon vorher über den Chor informieren will kann dies gerne im Internet unter www.feinklang-kirchen.de sowie auf facebook und instagram tun.

Reinhard Höser

Pressewart, Liederkranz Kirchen

Erste-Hilfe-Kurs am Kind in Rechtenstein

Immer wieder gibt es Situationen und Unfälle mit unseren Kindern, an denen wir schnell und richtig reagieren müssen. Daher bieten wir, in Zusammenarbeit mit Herrn Faad vom DRK, einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind an. Dieser findet am 12.10.2024 im Gemeindehaus in Rechtenstein von 08:00 bis 15:45 Uhr statt. Der Kurs behandelt u.a.: Verletzungen bei Kindern, Kindernotfälle, Kinderkrankheiten, Sicherheit im häuslichen Umfeld und Herz-Lungen Wiederbelebung.

Die Kosten belaufen sich auf 65,- Euro pro Person, welche am Kurstag bitte in bar zu bezahlen sind.

Anmeldungen werden im Rathaus unter Gemeinde@rechtenstein.de oder Tel: 07375/244 entgegengenommen.

Nehmen Sie dieses Angebot an und werden Sie sicher im richtigen Handeln.

Ihr Bürgermeister

Florian Stöhr



Hausarztpraxis **Obermarchtal**
Anna Hudek Fachärztin für Allgemeinmedizin
Hauptstrasse 50 • 89611 Obermarchtal • Tel. 07375-201

**Unsere Praxis ist am
Freitag, den 13.09.24 und am
Mittwoch den 18.09.24 geschlossen.**

Vertretung:

- Praxis Breitinge/Ströbele, Rottenacker, Tel: 07393/95150
- Praxis Hudek/Dinkelacker, Granheim, Tel: 07395/222

Bereitschaftsdienst:

- An Wochentagen tagsüber Tel: 0180-1929236
- Nachts, an Wochenenden und Feiertagen Tel: 116 117



Gemeinde Oberstadion
Alb-Donau-Kreis

Wir suchen zum 01.10.2024 eine

Verwaltungsfachkraft für Bürokommunikation (m/w/d)

befristet für 1 Jahr, mit einem Beschäftigungsumfang in Teilzeit.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- selbständige Bearbeitung der Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben für den Bürgermeister
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeinderatssitzungen

Die genaue Aufgabengrenzung bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) oder eine vergleichbare verwaltungsorientierte oder kaufmännische Berufsausbildung
- Organisationsstalent
- Zuverlässigkeit, Eigeninitiative und Engagement
- gute EDV-Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit den MS Office-Programmen
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- freundliches, sicheres Erscheinungsbild und hohe Kommunikationsfähigkeit
- stilischerer Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Wir bieten Ihnen:

- interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet in einem motivierten und aufgeschlossenen Team
- einen modernen Arbeitsplatz
- eine der Tätigkeit / Qualifikation entsprechende Eingruppierung nach den Vorschriften des TVöD
- die im öffentlichen Dienst übliche zusätzliche Altersvorsorge
- gute Fortbildungsmöglichkeiten

Sie sind interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum **12.09.2024** an die Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion oder per E-Mail an: kevin.wiest@oberstadion.de. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Wiest (Tel. 07357/9214-0) gerne zur Verfügung.

„Potenziale von generischer KI für Unternehmen, DSGVO-konform nutzen“

Sehr geehrte Gewerbetreibenden der Gemeinde Obermarchtal und Umgebung,

die Gemeinde Obermarchtal lädt Sie herzlich zur Informationsveranstaltung

„Potenziale von generischer KI für Unternehmen“

am 26. September 2024 um 19 Uhr nach Obermarchtal ein.

Entdecken Sie, was der aktuelle Entwicklungsstand dieser zukunftsweisenden Technologie ist oder wie generische KI Ihre Geschäftsprozesse positiv verändern kann. Die Informationsveranstaltung wird von der Firma 21GPT durchgeführt.

Was Sie erwartet:

- 60 Minuten Impulsvortrag von Kilian **Brauchle** über die Einsatzmöglichkeiten von generischer KI. (u.a. Mitbegründer von 21GPT und Referent bei der IHK Reutlingen Tübingen)
- Anhand praktischer Anwendungsbeispiele von Wissensmanagement bis hin zu KI-Support: erfahren Sie, wie generische KI Ihre Effizienz steigern kann.
- Diskussion und Antworten auf Ihre Fragen.

-16-

KI ist aktuell in aller Munde, daher bieten wir Ihnen die Möglichkeit Vorsprung durch Wissen zu erlangen: Studien zeigen, dass 70 % der Arbeitnehmer bereits generische KI nutzen – auch ohne Genehmigung des Arbeitgebers.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um durch ein erweitertes Wissen rund um diese Technologie, Risiken zu minimieren und potenzielle Anwendungsfelder für Ihr Unternehmen zu identifizieren und dies DSGVO-konform umzusetzen!

Die Veranstaltunglocation wird zu einem späteren Zeitpunkt verkündet und richtet sich nach der Anzahl der Anmeldungen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung unter ki@21gpt.de wird erbeten.

Die Gemeinde Obermarchtal möchte Ihnen, liebe Gewerbetreibenden, die Möglichkeit bieten, sich zukunftsorientiert aufzustellen und sich mit diesem Thema fundiert auseinanderzusetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Krämer - Bürgermeister der Gemeinde Obermarchtal



Kirchliche Mitteilungen und Gottesdienstordnung

St. Andreas

Untermarchtal und Gütelhofen

Pfarramt St. Andreas, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Mesnerin: Schwester Brigitte Schleid Tel. 07393 3054410

Gültig vom 08.09. bis 29.09.2024

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

23. Sonntag im Jahreskreis Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Sa 07.09.	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 08.09.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mo 09.09.	Schulbeginn	
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Di 10.09.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.00-12.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 11.09.	Johannes Gabriel Perboyre	
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche- Anbetung bis 20.00 Uhr
	19.00 Uhr	Kirchengemeinderatssitzung, Pfarrhaus Untermarchtal
Do 12.09.	Mariä Namen	
	07.30 Uhr	Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	09.00 Uhr	Einschulungsgottesdienst Grundschule, Neuburg
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 13.09.	Johannes Chrysostomus	
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 14.09.	Kreuzerhöhung	
	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

24. Sonntag im Jahreskreis/ Begegnungstag Kloster Untermarchtal

Sa 14.09.	19.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 15.09.	09.45 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg -Hl. Messe für Gertrud Geiger- -Ministrantenaufnahme und Verabschiedung-
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mo 16.09.		Cornelius und Cyprian
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Di 17.09.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.00-12.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 18.09.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper- Anbetung bis 20 Uhr, Klosterkirche
Do 19.09.	07.30 Uhr	Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 20.09.		Koreanische Märtyrer
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	18.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Friedensgebet Klosterkirche
Sa 21.09.		Matthäus
	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

25. Sonntag im Jahreskreis

Sa 21.09.	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 22.09.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	KEINE	MESSE, Neuburg
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mo 23.09.		Puis von Pietrelcina
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Di 24.09.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.00-12.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 25.09.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	15.30-16.30 Uhr	Bücherei, Pfarrhaus Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche- Anbetung bis 20.00 Uhr
	19.00 Uhr	KGR-Sitzung, Pfarrhaus Neuburg
Do 26.09.		Kosmas und Damian
	07.30 Uhr	Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche

Fr 27.09.	Vinzenz von Paul	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
		13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
		18.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
		19.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
		19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 28.09.		07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
		14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

26. Sonntag im Jahreskreis Caritas-Kollekte Herbst-Sammlung
--

Sa 28.09	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal.
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 29.09.	09.45 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
		-Vinzenzfest-
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg
		-Kirchenpatrozinium-
		-Erntedank-
		-anschließend Gemeindefest in der Halle Lauterach mit Mittagessen und Kaffee und Vesper-
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche



*Einladung
zum
Kirchenpatrozinium
am Sonntag,
den 29. September 2024
in St Michael
in Neuburg*

Der Festgottesdienst findet um 10.15 Uhr mit Herrn Pfarrer Loi und dem Chor PiCanto in der Kirche in Neuburg statt.

Anschließend beginnt das Kirchengemeindefest in der Lautertalhalle.

Wir laden Sie herzlich
zum Frühschoppen mit den Reiners und
dem anschließenden Mittagessen, Kaffee und Kuchen und
zum Dämmererschoppen ein.

Zum Abschluss findet um 19.00 Uhr die Verlosung unserer
Tombola mit tollen Preisen statt.

*Auf Ihren Besuch freut sich die
Kirchengemeinde St. Michael, Neuburg*

Mit Bibel und Rucksäckchen rund um Altsteußlingen

„Selig seid ihr, wenn ihr Lasten tragt“ heißt es am Samstag, 21. September bei einem Pilgernachmittag rund um Ehingen-Altsteußlingen. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin, Sankt-Anno-Straße 17. Der Besinnungsweg mit 14 hölzernen Motivstelen startet mit der Inschrift „Last aufnehmen, Last abgeben“. Am Weg liegt die der Dreifaltigkeit geweihte Stoffelbergkapelle. Auf den 4 Kilometern meditiert Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel in Impulsen und Liedern die Seligpreisungen. Ab 17.30 Uhr ist Möglichkeit zum Abendessen im Adler. Keine Teilnahmegebühr.

Abendessen auf eigene Rechnung. Anmeldungen beim Dekanat Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de. Eine PKW-Mitnahme nach Altsteußlingen ab dem Bahnhof Ehingen nach Altsteußlingen wird vermittelt.

Pilgerwanderung rund um das Kloster Brandenburg

Am Samstag, 14. September führt ein etwa 12 Kilometer langer Pilgerweg rund um das Kloster Brandenburg-Regglisweiler. Auftakt ist dort um 9.00 Uhr, Ende gegen 17.00 Uhr. Ein echter Pilger ist doppelt unterwegs. Er lebt bodenständig und himmelwärts, ist weltverbunden und gottoffen, kennt Diesseitsfreude und Entweltlichung. Deshalb das Motto: „Wie im Himmel so auf Erden“. Leider haben heute viele Menschen die Ewigkeit klein gemacht und das irdische Leben ewig. So wird alles schief. Das Vaterunser stärkt das Bewusstsein für die Weite der Ewigkeit. Die Organisation und Begleitung übernimmt Hannelore Stropfel vom Kloster. Dr. Wolfgang Steffel gibt Impulse an den Stationen und lädt zum gemeinsamen Singen ein. Die Kosten für Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Getränke und Obst betragen 21,00 Euro zuzüglich 10,00 Euro Kursgebühr (mit EC-Karte oder bar zu Beginn bezahlbar). Die Anmeldung erfolgt direkt beim veranstaltenden Kloster, Tel.: 07347/9550, E-Mail: kontakt@kloster-brandenburg.de.

Neues Dekanatsprogramm: Wächter der Weiten Gottes werden

Das neue Programmheft im Dekanat Ehingen-Ulm steht unter dem Leitwort „Wächter der Weiten Gottes werden“. „Wir wollen Wachsamkeit, Achtsamkeit und Friedfertigkeit fördern“, sagt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel, der zu 33 Veranstaltungen für Herbst und Winter einlädt. Themen sind die Wahrnehmung der inneren Regungen bei Ignatius, Friedensmusiken großer Komponisten und die Wachsamkeit im Werk von Johann Sebastian Bach, die bei Mandolinenkonzerten zum Klingen kommt. Dass der Mensch keine Maschine ist, die lediglich funktionieren muss, wird in einer philosophischen Reihe beleuchtet und dem reinen Nutzendenken eine zweckfreie Muße und selbstvergessene Hingabe entgegengesetzt. Vorträge über den heiligen Wolfgang als Friedenstifter, ein Benefizkonzert mit den „Bluegrass Brothers“ in der Pflugbrauerei Hörvelsingen, eine Führung in der Ulmer Nikolauskapelle, das Credo-Musik-Projekt in der Wiblinger Nikolauskapelle, Bibelseminare und der Dekanatstag „Kirchenräume, Kirchenträume“ am 26.10. komplettieren das Angebot. Programmauftakt ist mit dem Pilgertag am 14.9. rund um das Kloster Brandenburg-Regglisweiler und einer nachmittäglichen spirituellen Wanderung am 21.9. in Altsteußlingen. Infos dazu und die kostenlose Zusendung des Programmheftes ist über die Dekanatsgeschäftsstelle, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de möglich.

Pressemeldung

Diözesanwallfahrt zu Bruder Klaus nach Flüeli

Zur 57. Diözesanwallfahrt nach Flüeli (Schweiz), zum Schutzpatron des Landvolks (Bruder Klaus), am Samstag, 2. und Sonntag, 3. November 2024 sind alle Verbandsmitglieder und Interessierten herzlich eingeladen.

Am 2. November 2024 startet die Busreise zunächst nach Einsiedeln, dem bedeutendsten Marienwallfahrtsort in der Schweiz. Wer körperlich fit ist, kann die Strecke von St. Jakob nach Flüeli zu Fuß zurücklegen (etwa drei Stunden Gehzeit, unbefestigte Wege, viele Höhenmeter sind zu überwinden). In der Kirche von Stalden, wird eine Heilige Messe gefeiert. Stimmungsvoll endet der Abend mit einer Lichterprozession in Flüeli und einer stillen

Anbetung in der oberen Ranftkapelle. Wir freuen uns, dass Ordinariatsrätin Karin Schieszl-Rathgeb dieses Jahr die Wallfahrt begleitet.

Termin:

Samstag, 2. – Sonntag, 3.11.2024

Kosten:

€ 215,- für VKL-Mitglieder, € 230,- für Nicht-Mitglieder, € 115,- für Kinder und Studenten.

Zuschlag für ein Einzelzimmer: € 65,-. Nur wer sich verbindlich für ein Einzelzimmer anmeldet, hat auch einen Anspruch darauf.

Leistungen:

Im Preis enthalten sind Busfahrt, eine Übernachtung in guten Hotels, alle Mahlzeiten von Samstagmittag bis Sonntagmittag und jeweils ein Getränk zum Essen. Die Abfahrtsorte und -zeiten werden nach Anmeldeschluss bekannt gegeben.

Anmeldeschluss ist Freitag, 4. Oktober 2024. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte an beim: Verband Katholisches Landvolk, Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791 4580, E-Mail: vkl@landvolk.de



Ich wünsche dir Leben –Segen für Frauen und Familien, die ein Kind erwarten am 14. September 2024

Das Schönstatt-Zentrum Aulendorf lädt Frauen, die ein Kind erwarten und ihre Familien am Samstag, den 14.09.2024 um 15.00 Uhr zur Segensfeier ins Schönstatt-Kapellchen ein. Der Priester spendet am Ende der Feier jeder Mutter einzeln den Segen. Leben braucht Gottes Segen. Vor allem die Zuwendung dessen, von dem alles Leben kommt.

Eine Anmeldung ist bei Agnes Forderer unter der Tel. Nr. [07527/4400](tel:075274400) oder per email:

Josef.Forderer@t-online.de erwünscht.

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg
Dekanat Ehingen-Ulm



Angebot für Seniorinnen und Senioren in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal,

Liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden,

Nachdem unsere neuen Angebotsreihe in der ersten Jahreshälfte sehr gut angelaufen ist, möchten wir sie im Herbst zu 3 weiteren Veranstaltungen in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal einladen:

- Donnerstag, 26. September 2024 14.30 Uhr „Pflege zuhause“
Frau Blaum vom Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis wird über die Hilfsangebote zur Pflege „Zuhause“ informieren und Fragen beantworten.
Musikerheim Reutlingendorf – mit Kaffee/Tee und Kuchen
- Donnerstag, 24. Oktober 2024 14.30 Uhr „Bußgottesdienst“
Im Anschluss an den Bußgottesdienst wird Diakon Patrick Kurfess in einen Vortrag das Thema „Beichte und/oder Bußgottesdienst“ aufgreifen.
Kirche St. Urban Emeringen und Bürgersaal Emeringen – mit Kaffee/Tee und Kuchen
- Donnerstag, 05. Dezember 2024 14.30 Uhr Adventsfeier „Lieder und Bredle zum Advent“
Torbogensaal Obermarchtal

Gerne greifen wir Wünsche und Anregungen für diese Veranstaltungsreihe auf und hoffen bei den Treffen bei Kaffee/Tee und Kuchen dazu in Gespräch zu kommen
Zu jeder Veranstaltung folgt noch eine gesonderte Einladung über die Gemeindefos.

Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Gianfranco Loi
SE Marchtal

Diakon Johannes Hänn
SE Marchtal

Bernhard Mittl
Kirchengemeinderat
St. Andreas Untermarchtal

Katholisches Münsterpfarramt, Obermarchtal
Klosteranlage 4 · 89611 Obermarchtal
Tel. (07375) 92 131 · Fax (07375) 92 132
E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Katholisches Pfarramt, Untermarchtal
Kirchweg 2 · 89617 Untermarchtal
Tel. (07393) 917 588 · Fax (07393) 917 589
E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Einladung zur KGR Sitzung am 11.09.2024 im Pfarrhaus in Untermarchtal
--

Top1 Impuls Top2 Protokoll der letzten Sitzung Top3 Neue Kooperationsvereinbarung der SE-Marchtal Top4 KGR-Wahl 2025 Top5 Begehungsprotokoll Arbeitssicherheit Top6 Blumenschmuck in der Kirche Top7 Verschiedenes
--

Mit freundlichen Grüßen Herr Pfarrer Loi und Wolfgang Maier
--